Erläuterungen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0103/2013

Änderung der Leitlinien für die Kindertagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

Beratungsfolge:	
29.05.2013	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 12.000,00 Euro p. a.

Leitbildrelevanz:	Familie und Jugend

Inklusionsrelevanz:	-

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 24.03.2009 Leitlinien für die Kindertagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg beschlossen. In den Leitlinien wurde auch die zu gewährende Geldleistung bei Kindertagespflege nach vier Qualifikationsstufen festgelegt. Die Entgelte gelten ab 01. 04. 2009 und sind bisher nicht angepasst worden.
Von Tagespflegepersonen ist eine Erhöhung dieser Entgelte ins Gespräch gebracht worden. U. a. wird eine Erhöhung damit begründet, dass die Tagespflegepersonen bei Wegfall der Betreuung, z. B. bei Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen Gründen, die finanziellen Ausfälle allein zu tragen hätten, da Kündigungsfristen nicht vorgesehen seien.

Auch im Hinblick auf die U3-Betreuung ist ein stabiles Angebot der Tagespflege erforderlich. Tagespflege wird im Kreisjugendamtsbezirk überwiegend für die Randzeitenbetreuung eingesetzt. Die Anhebung der Entgelte kann die Bereitschaft zur Tagespflege fördern.
Mit den Stadtjugendämtern wurde die Angelegenheit erörtert. Es besteht Konsens darüber, die Entgelte nach mehr als 4 Jahren um 10 % zu erhöhen.

Die Erhöhung soll ab 01.08.2013 gelten. Die jährliche Mehrbelastung beträgt ca. 12.000,00 Euro.
Aus der beigefügten Synopse sind die bisherigen und neuen Beträge ersichtlich.

Beschlussvorschlag:
Die Entgelte für die Tagespflege werden ab 01.08.2013 um 10 % erhöht.